

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Gise-la Walsken [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann schließe ich die Debatte.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen erstens über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5015** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5026** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Herr Sagel ist auch dagegen. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/5065**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Antragsteller selbst, der Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Was macht Bündnis 90/Die Grünen? Enthalten Sie sich? Wer ist für Enthaltung? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich schließe die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt. Sie dürfen ruhig hier bleiben. Wir haben jetzt eine interessante Debatte über die Gemeindeordnung. Vielleicht interessiert Sie das ja. – Jetzt wechseln wir erst einmal den Vorsitz.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

3 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5068

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5069

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5070

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5071

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5072

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5073

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5076

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4981

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4961

zweite Lesung

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie aufgrund des freundlichen Hinweises mehrerer Kollegen bitten, beim fluchtartigen Verlassen des Saales wenigstens leise zu sein, damit zum jetzigen Zeitpunkt wenigstens meine Stimme für alle Kolleginnen und Kollegen und die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne vernehmlich ist. – Danke schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, damit eröffne ich die Beratung und erteile zunächst Herr Kollegen Lux für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung der Novelle zur Gemeindeord-

nung wird ein weiterer Kernpunkt der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP umgesetzt.

Neben der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und der Abarbeitung der Prüfaufträge haben natürlich auch die unzähligen Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der übrigen Interessenverbände sowie mit kommunalen Mandatsträgern und mit Vertretern von Verbänden des Handwerks, der Industrie und freier Berufe und nicht zuletzt die beiden Anhörungen von Experten im Ausschuss zu der heutigen Beschlussvorlage geführt.

Wir beseitigen auch einige Versäumnisse aus Ihrer Regierungszeit; denn Sie wissen selbst, dass in all den Jahren immer wieder Änderungsbedarf an der GO aufgezeigt worden ist, nicht zuletzt durch die von Ihrem damaligen Innenminister 2002 eingesetzte Expertenkommission.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Veränderungen in der GO eingehen.

Mit der Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und der Landräte setzen wir eine logische Weiterentwicklung der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze fort. Nun gibt es bundesweit unterschiedliche Vorstellungen, welche Amtsdauer eines hauptamtlichen Bürgermeisters am günstigsten wäre. Wir haben nach langer Diskussion eine Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre befürwortet. Damit wird das Amt attraktiver und in seiner Bedeutung herausgestellt.

Gleichzeitig sieht die Novelle den Verzicht auf Stichwahlen vor. Das ist – auch das hat die Anhörung eindeutig ergeben – verfassungsrechtlich völlig unbedenklich. Auch ein von Ihnen unterstellter flächendeckender Demokratieverlust findet nicht statt. Schließlich gab es bisher nur bei ca. 25 % der Kommunalwahlen das Erfordernis einer Stichwahl. Stichwahlen zwei Wochen nach der Hauptwahl führen zu einem starken Abfall der Wahlbeteiligung; um ein Drittel bis zur Hälfte. Deswegen wollen wir mit dem Verzicht auf Stichwahlen auch dem Wachsen der Wahlverdrossenheit entgegenwirken.

Des Weiteren übertragen wir dem Bürgermeister die Personalkompetenz für Einstellungen und Beförderungen bis zur Ebene der Beigeordneten und der Fachbereichsleiter. Auch das ist eine logische Fortentwicklung der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Auf der anderen Seite stärken wir auch die Stellung ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger.

Durch die Entkoppelung der Wahlen von Bürgermeistern und Räten wird die Bedeutung der einzelnen Mandatsträger deutlich herausgestellt. Zukünftig wird die Wahl zu Räten und Kreistagen nämlich nicht mehr von Bürgermeistern bzw. Landräten dominiert, sondern die Kandidaten der Parteien können sich dem Bürger präsentieren und stellen und werden nicht durch die Hauptverwaltungsbeamten in den Hintergrund gedrängt.

Daneben werden die Ratsmitglieder beim mittelbaren Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen durch Tochterunternehmen zukünftig mitentscheiden.

Außerdem haben wir – in Abänderung des Regierungsentwurfs – die Rechte der Räte bei der Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten so weit gestärkt, dass sie diese Entscheidungen auch zukünftig selbst treffen können.

Die Entscheidung über die Stellung der Kommunen wird durch die Absenkung der Schwellenwerte und durch die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit gestärkt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch kurz auf die Änderungen bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu sprechen kommen. Entgegen Ihren apokalyptischen Propheteien wird aufgrund der jetzt erfolgenden Änderung der § 107 ff. kein kommunales Unternehmen schließen müssen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das wäre ja das Allerschönste!)

Mit dieser Reform wird den kommunalen Unternehmen auf ihren angestammten Geschäftsfeldern eine Zukunft ermöglicht.

Durch die Begründung zu unserem im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag wird zudem deutlich, dass der sogenannte Bestandsschutz nicht ein Einbetonieren auf den derzeitigen Aufgabenumfang bedeutet, sondern den kommunalen Unternehmen in ihren angestammten Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge selbstverständlich auch eine dynamische Weiterentwicklung ermöglicht.

Lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen: Mit dieser Novelle gibt es keinen Tod auf Raten für kommunale Unternehmen; sie bewirkt nicht ihren schleichenden Untergang. Vielmehr wollen wir den Bestand kommunaler Unternehmen und ihre Zukunft auf ihren angestammten Geschäftsfeldern sichern.

Genauso deutlich sage ich Ihnen, was es mit uns nicht geben wird und was wir mit der Novellierung von § 107 GO erreichen wollen: Das propagierte

Modell des „Stadtwerks der Zukunft“, bei dem kommunale Stadtwerke wegen wegbrechender Margen in ihren angestammten Geschäftsfeldern zulasten des Mittelstands – lokaler Handwerksbetriebe oder Freiberufler – auf neue lukrative Geschäftsfelder ausweichen wollen, lehnen wir ohne Wenn und Aber ab.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Genese der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage eingehen. In der großen Volkspartei CDU gibt es in manchen Fragen durchaus verschiedene Positionen. Das hängt neben der Überzeugung des Einzelnen häufig von Funktionen ab, die unsere Freunde vor Ort haben, bisweilen auch von regionalen Bedingungen. So urteilt ein Freiberufler oder ein Handwerker vermutlich anders über die Notwendigkeit der Änderung von § 107 GO als ein Geschäftsführer oder Mitarbeiter eines kommunalen Unternehmens. Auch die Frage der Entkopplung wird von hauptamtlichen Kommunalbeamten unter Umständen anders beurteilt als von einem ehrenamtlichen Ratsmitglied. All dies weiß jeder. Zudem gibt es zwischen Parteien unterschiedliche Beurteilungen. Auch das ist normal.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Beschlussempfehlung, ist die Novelle der Gemeindeordnung ein gelungener Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen. Sicher könnte sich jeder in Einzelfragen auch andere Lösungen vorstellen. Aber seien Sie versichert, dass dieser Vorschlag von einer ganz breiten – auch kommunalen – Mehrheit in der CDU getragen wird. Alle unsere kommunalen Verantwortungsträger erkennen an, dass von den Verantwortlichen um einen fairen Kompromiss gerungen worden ist.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Gerade Sie, Herr Jäger, sollten jetzt nicht so scheinheilig tun, als wäre eine solche Entscheidungsfindung außergewöhnlich. Ich will dazu nur einen Satz sagen. Ich selbst habe zehn unangenehme Jahre Rot-Grün in diesem Hause erlebt – mit Streitkultur in ihrer schlimmsten Form – und weiß deshalb die nicht immer einfache Zusammenarbeit mit der FDP zu schätzen.

(Heiterkeit von Manfred Kuhmichel [CDU] und der SPD)

Lassen Sie mich abschließend auf Ihre Änderungsanträge eingehen. Ich habe selten ein schlimmeres Armutszeugnis parlamentarischer

Arbeit gesehen. Seit Beginn dieser Wahlperiode haben Sie, auch schon vor Einbringung des GO-Gesetzentwurfs, unzählige Male das Thema „GO-Novelle“ auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gesetzt und herzerreißend diskutiert. In der entscheidenden Ausschusssitzung mit der abschließenden Beratung über diesen Gesetzentwurf kam von Ihnen außer kleinlichem Gemäkel nichts – keine Alternative, gar nichts!

(Beifall von der CDU)

Heute kommen Sie mit einem ganzen Bündel von Änderungsanträgen, obwohl Sie genau wissen, dass Sie mit diesem Prozedere keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Vor einem halben Jahr ist der Gesetzentwurf eingebracht worden; Sie hätten also ausgiebig Zeit gehabt, Ihre Vorstellungen einzubringen. Heute damit zu kommen, macht lediglich deutlich, dass Sie Ihre Arbeit nicht ernst nehmen, dass Sie nur für die Galerie arbeiten und dass Ihnen das Schicksal unserer Städte völlig egal ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist doch albern, Herr Lux! – Britta Altenkamp [SPD]: Sind Sie Abgeordneter oder Schauspieler?)

Von daher werden wir Ihre Änderungsanträge ablehnen und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lux, wenn ich das am Rande bemerken darf: Es ist schon ziemlich abenteuerlich, wie Sie die Koalitionsverhandlungen zum § 107 beurteilen. In Ihrer Fraktion haben – das will ich vorwegschicken – einige Kollegen die Faust in der Tasche, und zwar mit Recht:

(Beifall von der SPD)

weil sie sich vor Ort auskennen und ganz genau wissen, dass das, was Sie jetzt tun, eine Zerschlagung, ein Ausbluten der Stadtwerke ist.

(Widerspruch von der CDU)

Dann schicken Sie Herrn Weisbrich durchs Land, der in jeder Kommune bei Podiumsdiskussionen etwas anderes behauptet, warum das abgeschafft werden muss. Er fängt bei der EU an – das stimmt ja alles so nicht – und hört bei der Änderung der Querfinanzierung auf. Ich finde das

schon abenteuerlich; manchmal ist die Argumentation ziemlich dreist.

(Beifall von der SPD)

Das Ganze nennt sich GO-Reformgesetz bzw. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Allein diese Bezeichnung ist eine Farce, muss man sagen, wenn man sich das Gesetz anschaut. Sie ändern die Gemeindeordnung nicht, um den Kommunen mehr Freiheiten zu geben, sondern um ihnen entscheidende Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen. Das ist das Ziel.

Dieser Gesetzentwurf trägt nicht nur die Handschrift dieses liberalen Innenministers, er dient auch nur den Interessen der FDP. Dies ist ein FDP-Gesetz!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So mancher Abgeordnete der CDU hat, wie gesagt, die Faust in der Tasche, und das wohl auch mit Recht. Herr Stahl ist zum Zuchtmeister seiner Fraktion geworden.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Herr Biesenbach muss in der Ausschusssitzung anwesend sein, damit die Abstimmungen funktionieren. Das macht sehr deutlich, wie schwer es ist, das durchzusetzen, Herr Stahl; das sieht man. Warum können Sie eigentlich nicht auf die kritischen Anmerkungen Ihrer Kollegen hören?

(Hendrik Wüst [CDU]: Sie sehen uns nicht erschüttert!)

Dass Sie auf unsere Kritik nicht hören, Herr Stahl, kann ich fast verstehen. Aber warum hören Sie ausgerechnet auf Ihren Koalitionspartner FDP – die kommunalpolitische Kraft in Nordrhein-Westfalen, in manchem Rat überhaupt nicht vorhanden? Bei der CDU mag es kommunalpolitische Kompetenz geben, bei der FDP existiert sie definitiv nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann darüber reden, ob man an der GO punktuell etwas ändern müsste. Wir verschließen uns da nicht. Darum stellen wir zu Ihrem Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen, die deutlich machen, dass uns die kommunale Selbstverwaltung sehr wichtig ist.

Wir beantragen erstens – das ist richtig so, da liegt der Gesetzentwurf vollkommen falsch –, die Amtszeit der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte bei fünf Jahren zu belassen.

Es hat nicht mit mehr Demokratie zu tun, wenn man Bürgermeister, Oberbürgermeister und Land-

räte getrennt von den Räten wählt. Das hat nicht mit mehr Demokratie, sondern das hat am Ende mit Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligung zu tun.

Zweitens sollte man über die Änderung von § 44 reden. Da geht es um die Freistellung der in den Räten tätigen Bürgerinnen und Bürger. Veränderte Rahmenbedingungen fordern eine Stärkung der ehrenamtlich Tätigen in den Räten. Ich finde, an der Stelle sollten wir etwas tun. Das ist nach meiner Überzeugung eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Drittens. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder – diese ist in § 45 geregelt; hier wird es wieder abenteuerlich, Herr Lux – soll der Ausschuss nach unserer Überzeugung im Einvernehmen mit dem Innenminister festlegen. Sie wollen das abschaffen. Sie überlassen das Ihrem Innenminister. Was treibt Sie hier eigentlich an? Warum kastriert sich Ihre Fraktion in dieser Frage selbst?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, den ich überhaupt nicht verstehen kann.

Viertens – hier wird es skandalös – wollen Sie die Entschädigung der Gruppen- und Einzelvertreter deutlich erhöhen. Wissen Sie eigentlich, wen Sie damit unterstützen? Es sind gerade die extremen Parteien, die Nutznießer einer solchen finanziellen Ausstattung sind. Ein liberaler Innenminister trägt zur besseren Finanzierung von zum Teil verfassungsfeindlichen Gruppen bei! Ich finde, das ist ein Skandal.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da ist er liberal! Sonst nicht!)

– Ja, da geht es auch wieder um die FDP.

Lassen Sie mich fünftens noch einmal auf den zu Beginn erwähnten § 107 eingehen, den Sie ändern wollen. Unser Änderungsantrag besagt: Wir wollen ihn belassen, wie er ist: weil er gut ist für die Kommunen, für die in den Kommunen tätigen Unternehmen, für die kommunalen Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD)

Dieser Paragraph – einige werden es nicht wissen; schließlich haben wir auch Gäste hier im Haus – regelt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Sie wollen das Ende der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Das ist pure Ideologie. Hier geht es nur um „Privat vor Staat“. Das wird

nicht inhaltlich ausgeführt und es wird nicht begründet.

Im Übrigen haben Sie die Begründung an der Stelle vergessen. Darum wird noch etwas nachgelegt. Das ist interessant. Deswegen müssen Sie ja heute den Entschließungsantrag einbringen.

Die Stadtwerke in unserem Land arbeiten hocheffizient – und das zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Es sind keine Kraken, wie es schon einmal von Ihnen zu hören war. Und das wissen auch viele kommunalpolitisch Tätige in Ihrer Fraktion, Herr Stahl. – Herr Lux, das ist externer Sachverstand. Das muss man auch wissen.

Sie sind gegen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und wollen wirtschaftlich gesunde Stadtwerke zerschlagen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wer sagt denn so was? – Gegenruf von Marc Jan Eumann [SPD]: Sie wissen doch genau, was Sie da machen!)

Sie wissen nicht, dass diese Betätigung der Kommunen den Menschen in unserem Land dient und dass es für sie kostengünstiger ist. Aber Sie wollen die Gewinne privatisieren und überlassen der Gemeinheit die Verluste aus bestimmten Bereichen, die in der Daseinsvorsorge unvermeidlich sind.

(Zurufe von der CDU – Rainer Lux [CDU]: Noch ein Schlagwort!)

Es interessiert Sie nicht, wie es den Menschen geht und was es sie kostet. Vollkommen blind sind Sie an dieser Stelle. Hier müssen wir auch noch einmal erwähnen, dass die kommunalen Unternehmen die Verantwortung für die Daseinsvorsorge in den Kommunen tragen.

(Helmut Stahl [CDU]: Die AGV im Ruhrgebiet macht das auch!)

Der Bestandsschutz, den Sie in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn er ist – und das ist so, Herr Lux – ein Tod auf Raten. Es ist ein Ausbluten. Eine Neuausrichtung ist faktisch unmöglich.

Lassen Sie mich zum Abschluss eine Bemerkung machen, die ich für außerordentlich wichtig halte. Eben sind die Oberbürgermeister erwähnt wor-

den. Herr Lux, falls Sie es noch nicht bemerkt haben: Die Abschaffung der Stichwahl wird nicht in der Gemeindeordnung geregelt. Schauen Sie sich das noch einmal an.

(Rainer Lux [CDU]: Och!)

Dieser Gesetzentwurf ist an Beliebigkeit nicht zu überbieten. Aber an dieser Stelle, was § 107 angeht, ist er zudem gefährlich. Die Ideologie der FDP setzt sich in der Koalition mal wieder durch. Meine Damen und Herren, hierzu fällt mir nur ein Zitat von Mark Twain ein: Wo ein Brett ist, ist immer auch ein Kopf. – Mir scheint, dass es in Ihrer Koalition eine Menge Bretter gibt. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mit einem strahlenden Siegerlächeln!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem GO-Reformgesetz, einem zentralen Vorhaben dieser Regierungskoalition – so hat Kollege Lux es schon mit Recht dargestellt –, modernisieren wir die kommunale Verfassung und stärken die kommunale Selbstverwaltung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jo!)

Wir stärken, Herr Körfges,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ihr?)

die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger durch die Einführung des Rats- bzw. Kreistagsbürgerentscheids.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Beide Gremien können in Zukunft mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass die Bürger über eine Angelegenheit der Gemeinde oder des Kreises entscheiden. Räte bzw. Kreistage können in Zukunft nicht mehr in ein so angestoßenes Verfahren eingreifen.

Wir stärken die Rechte der Rats- und Kreistagsmitglieder sowie der Mitglieder der Bezirksvertretungen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Falls sie der FDP angehören!)

Sie erhalten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Darüber hinaus eröffnet das neue Antragsrecht von Fraktionen in Ausschüssen zum Bei-

spiel zur Tagesordnung neue Beteiligungsmöglichkeiten.

In Zukunft können in kreisangehörigen Gemeinderäten und in Kreistagen mit bis zu 59 Mitgliedern Fraktionen aus zwei Mitgliedern gebildet werden. In Räten der kreisfreien Städte sowie in Kreistagen mit über 59 Mitgliedern sind dafür drei Mitglieder nötig.

Aber Vorsicht: In Zukunft ist eine grundsätzliche und politische Übereinstimmung der Gremiumsmitglieder, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen wollen, zwingend – zwingend! – notwendig. Ein Zusammenschluss zu einer Fraktion von Mitgliedern zum Beispiel aus dem linken und rechten politischen Flügel ist damit nicht mehr möglich.

Bei der Mittelausstattung für die Arbeitsfähigkeit von Gruppen und Einzelmandatsträgern bestand nach der Expertenanhörung Handlungsbedarf. Die Gremien sollen selber entscheiden können, ob sie Einzelmandatsträgern Sachmittel wie einen PC oder ein Telefon oder alternativ Finanzmittel zur Verfügung stellen. Diese eher technische Lösung kann aber keinesfalls die politische Auseinandersetzung mit Argumenten ersetzen. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Mit dieser Lösung vermeiden wir also, dass Steuermittel, wenn die Gremien das so entscheiden wollen, z. B. für Flugblätter oder ähnliche Pamphlete missbraucht werden.

Wir stärken die Stellung der Bürgermeister und Landräte durch die Entkopplung der Wahltermine und durch die Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre. Das wird dazu führen, dass wir besser qualifizierte Bewerber bekommen. Eine Amtszeit von sechs Jahren ist eben attraktiver als eine von fünf Jahren.

Die frühere Altersgrenze von 68 Jahren entfällt. Zur Beurteilung und Wahl einer Gesamtpersönlichkeit gehört untrennbar auch das Lebensalter. Das ist allemal besser als eine bürokratische Altersbegrenzung wie bisher.

Die Einwohnerschwellenwerte im kreisangehörigen Raum können in Zukunft auf Antrag gesenkt werden. So kann bürgernah und kostengünstig Verwaltung vor Ort besser organisiert werden. Auch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Kooperationen zwischen kreisangehörigen Gemeinden untereinander oder zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten sowie durch die Zulassung von Mehrfachzweckverbänden wird dazu beitragen, dass die Kommunalverwaltungen schlanker,

schlagkräftiger und kostenbewusster arbeiten können, wenn sie sich denn zusammenschließen.

Herr Töns, Sie sollten einmal in das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit hineinsehen und sich danach Ihre Fragen hinsichtlich des Gemeindewirtschaftsrechtes noch einmal neu erklären lassen. Sie werfen nämlich alles durcheinander.

Erstmalig wird in der Gemeindeordnung die Generationsgerechtigkeit verankert. Mit Ressourcen ist in Zukunft – das sage ich auch mit Blick auf die Zuhörer auf der Tribüne – wirklich schonungsvoll umzugehen. Die Schuldenspirale in vielen Kommunen muss gestoppt werden. Ich erinnere noch einmal daran, dass von den 427 Gebietskörperschaften 188 keinen ausgeglichenen Haushalt haben, dass sich davon 75 Kommunen im Haushaltssicherungskonzept und 113 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Der Schuldenstand beträgt mittlerweile 37 Milliarden €; davon sind 12,5 Milliarden € Kassenkredite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu § 107 wird mein geschätzter Kollege Dietmar Brockes ausführlich Stellung nehmen. Ich empfehle, diesen Teil anzunehmen.

Ich freue mich, dass wir heute zu diesem wirklich wichtigen Reformgesetz die zweite Lesung über die Bühne bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat sich der Kollege Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vor. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass der Ministerpräsident vor lauter Bücher schreiben nicht zum Lesen seiner eigenen Gesetzentwürfe gekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten könnte man es sich kaum erklären, dass er nicht auf den Trichter gekommen ist, dass es sich mit diesem Gesetz unter diesem Titel vor allen Dingen um die Lebenslüge des Jahres handelt. Das Gesetz müsste eigentlich heißen: Gesetz der sieben kommunalen Lebenslügen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Lebenslüge Nummer 1 lautet: Wir setzen nur um, was im Koalitionsvertrag steht. – Wer das sagt bei CDU und FDP, hat offensichtlich den eigenen Koalitionsvertrag nur in den Teilen gelesen, die der FDP passen. Sonst würde sich nicht erklären lassen, dass sie folgende Formulierung offensichtlich überlesen haben:

„Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Wirtschaftliche Betätigung geht zu Lasten des Mittelstandes und ist an strenge Voraussetzungen gebunden.“

Jetzt kommt es:

„Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen Betätigung ist eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.“

Davon ist offensichtlich keine Spur. Sie haben Ihren Koalitionsvertrag an der Stelle gebrochen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Lebenslüge Nummer 2 lautet: Es geht ja nur um Auswüchse wie kommunale Nagelstudios, kommunale Sonnenstudios, Recyclingfirmen in Finnland, Autoreparaturwerkstätten und alles andere, was dieser Innenminister in allen Interviews und an allen Ecken und Enden immer wieder behauptet.

Die Wahrheit ist, Herr Innenminister: Sie haben immer wieder die Öffentlichkeit getäuscht. Sie haben Beispiele erfunden. Sie können kein einziges von den immer wieder behaupteten Beispielen belegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich zitiere die Antworten auf meine Anfragen. Sie haben geantwortet:

„Hierbei dienten die beispielhaften Aufführungen wirtschaftlicher Betätigungen ... ausschließlich der Verdeutlichung der politischen Position der Landesregierung.“

Auf meine weitere Nachfrage sagte die Landesregierung:

„Die von Herrn Minister Dr. Wolf genannten Beispiele wurden im Interview nicht auf aktuelle konkrete Betätigungen von bestimmten Kommunen bezogen und waren als pauschale Hinweise auf potenziell unliebsame wirtschaftliche Betätigungen zu verstehen.“

Dann führen Sie sogar noch eine Plenardebatte aus Baden-Württemberg als Beispiel an. Das wundert mich auch alles nicht, Herr Innenminister. Wenn Sie nämlich nur ein Beispiel hätten nennen können, hätten Sie auch die Frage beantworten müssen, warum das heutige Gesetz nicht ausreicht. Spätestens an der Stelle wären Sie gescheitert und sind Sie gescheitert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist deswegen eine bodenlose Frechheit, dass Sie sich bis heute nicht dafür entschuldigt haben, dass Sie permanent Beispiele nennen, die von Ihnen selber erfunden worden sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

– Das ist kein Blödsinn, denn dann müssten Sie sich mit der Wirklichkeit beschäftigen. Wenn es Blödsinn wäre, hätte der Minister die Anfragen beantwortet.

Lebenslüge Nummer 3 besteht darin, dass Sie Handwerk und Mittelstand dadurch stärken. Das ist eben nicht der Fall. Alle Praktikerinnen und Praktiker wissen, dass die Firmen und Stadtwerke Aufträge an Handwerk und Mittelstand geben, während Oligopole Aufträge an Handwerk und Mittelstand viel weniger geben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Kollege, stellen Sie eine Zwischenfrage, dann gehe ich auf Sie ein.

Die Oligopole geben die Aufträge also nicht in der Form an Handwerk und Mittelstand, wie die Stadtwerke das tun. Das wissen alle, die sich damit beschäftigen – nicht nur aus der Praxis; dazu liegen auch wissenschaftliche Untersuchungen vor. So hat die Ruhr-Universität Bochum schon im Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass die Aufträge an Handwerk und Mittelstand kontinuierlich gestiegen sind.

Lebenslüge Nummer 4: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen, behaupten Sie, dass sich ja nichts ändere. – Es ändert sich viel. Entgegen anderslautender Presseverlautbarungen und dem, was einige in der CDU glauben mögen, ändert sich sehr viel dadurch, dass Sie den dringenden öffentlichen Zweck als Bedingung nennen und damit den Stadtwerken eben nicht die Chance geben, sich am Markt wirtschaftlich weiterzuentwickeln, Herr Kollege Lux.

Sie beeinträchtigen die kommunalen Verkehrsunternehmen, weil diese Unternehmen sich nicht

mehr vor dem Hintergrund der EU angemessen aufstellen können.

Sie beeinträchtigen die Wohnungsunternehmen, weil Sie verhindern, dass diese Unternehmen in Zukunft in Bauträgersgesellschaften den Stadtbau vorantreiben können.

Sie behindern kommunale Häfen, wie Ihnen nachgewiesen worden ist, weil diese ihre Geschäftsmodelle nicht mehr anpassen können.

Sie behindern die Abfallentsorgung, die an vielen Stellen im Land – übrigens auch mit den Stimmen Ihrer Parteifreundinnen und Parteifreunde, teilweise sogar mit Zustimmung der FDP – rekommunalisiert wird. Dies kann in Zukunft nicht mehr so stattfinden, obwohl die Preise durch die auch auf diesem Markt vorherrschenden Monopole inzwischen gestiegen sind.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist unerhört!)

Lebenslüge Nummer 5: Es ist ja nur die Opposition, die das kritisiert. – Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: In den „Kommunalpolitischen Blättern“ der CDU führt der ehemalige Generalsekretär Reck aus:

„Wer diese Verschärfung der Gemeindeordnung will, will letztlich das Verschwinden von über 230 NRW-Stadtwerken vom Energiemarkt. Der will das Oligopol der privaten Großen. Der will einen unfairen Wettbewerb der Versorger gegen die Stadtwerke.“

Dr. Hermann Janning, Duisburger Stadtwerke-Chef und CDU-Mitglied:

„Solide Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität. Solide gesetzgeberische Arbeit beginnt mit der Frage, wofür und warum es ein Regelungsbedürfnis gibt.“

(Monika Düker [GRÜNE]: Guter Mann!)

„Auch die abstrakten Fälle, die hier vom Handwerk genannt worden sind,“

– ich füge hinzu: und vom Innenminister –,

„rechtfertigen nicht ansatzweise das, was man als Regelungsbedürfnis erwarten dürfte.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Walter Reinarz, CDU, Verband der kommunalen Verkehrsunternehmen, zerreißt Ihre sogenannte Reform nach Strich und Faden. Das Gleiche macht Herr Napp, Bürgermeister der Stadt Neuss, in Bezug auf die Woh-

nungsbauunternehmen. Sie wissen das alles. Es ist auch in den Anhörungen protokolliert worden.

Lebenslüge Nummer 6: Wir von CDU und FDP meinen es gar nicht so, sagen Sie. Ich möchte am liebsten hinzufügen: Wir spielen ja nur; wir beißen nicht. – Die Wahrheit ist aber – Sie von der CDU müsstest das wissen –: Diese FDP meint es so, wie Sie es Ihnen ins Gesetz hineingeschrieben hat. Dieser Innenminister ist der Garant dafür, dass es, wie im Gesetz steht, auch in der Praxis so vollzogen wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Das bedeutet, dass Sie die kommunalen Unternehmen treffen und ihnen den Boden unter den Füßen wegziehen wollen. In diesen Kontext passt natürlich gut, dass dieser Innenminister den steuerlichen Querverbund auch gestrichen haben möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lebenslüge Nummer 7 – das sind die sieben Lebenslügen, von denen Herr Rüttgers in seinem Buch nicht gesprochen hat –: Sie sagen, Sie würden NRW modernisieren und den Wettbewerb stärken; in diesem Zusammenhang sei „Privat vor Staat“ ein gutes Motto für die Bevölkerung.

Wer das sagt, der weiß nicht das, was Frau Merkel offensichtlich weiß und vor der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vorgetragen hat. Ich möchte auch das zitieren. Frau Merkel hat dort ausgeführt:

„Ich will ausdrücklich sagen, dass wir die Stadtwerke und mehr Wettbewerb wollen. Mit weniger Akteuren wird es nicht mehr Wettbewerb geben.“

Mit diesem Satz könnten wir alle leben. Mit Ihrer Politik können die Stadtwerke und die Kommunen nicht leben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das liegt daran, dass wir den Westerwelle am Hals haben!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich fordere Sie auf: Stoppen Sie endlich die Lebenslügen dieser Landesregierung. Stoppen Sie den Ausverkauf kommunaler Interessen. Sorgen Sie dafür, dass sich nicht eine marktradikale Partei auf Kosten der Kommunen in dieser Art und Weise durchsetzen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese GO-Novelle ist Reaktion auf gesetzgeberisches Unterlassen,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Sie ist reaktionär!)

ja gesetzgeberisches Versagen der alten rot-grünen Landesregierung bis 2005.

Sie haben im Jahre 2002 einen Kommissionsbericht vorgelegt, in dem fast 100 % Übereinstimmung zwischen allen hier im Landtag vertretenen Gruppierungen bestand, dass es Veränderungsbedarf gibt. Eine große Frage ist streitig geblieben, damals allerdings wegen der SPD alleine, nämlich die Frage der Entkoppelung der Wahlzeiten. Alles andere war Konsens und hätte umgesetzt werden können, ist von Ihnen aber bis 2005 nicht umgesetzt worden.

Wir haben uns – Herr Kollege Lux hat es gesagt – nach der Regierungsübernahme sofort darange-macht. Jetzt setzen wir konsequent das um, was Sie damals unterlassen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle weise ich gerne darauf hin, dass die Konsensaufkündigung, die hier zutage tritt, beide Oppositionsparteien betrifft. Ihre partielle Amnesie wird deutlich, wenn sie nichts mehr von dem wissen wollen, was sie damals selber verabredet haben. Insbesondere gilt das für die Grünen, die noch bis in die letzte Legislaturperiode hinein für eine Entkoppelung der Wahlzeiten waren und heute allein aus parteitaktischen Gründen nicht mehr dafür sind.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Abschied von jeder Erkenntnis einer Reformnotwendigkeit ist bei Rot und Grün an der Tagesordnung. Diskussionsverweigerung durch reine Negativstimmungsmache! Getoppt wird das dadurch – Herr Kollege Lux hat es gesagt –, dass auf den letzten Drücker Änderungsanträge gestellt werden, statt ordentlich im Beratungsverfahren mitzumachen, wie sich das gehört.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist das ordentliche Beratungsverfahren!)

Wir haben hier ein Koalitionsgesetz vorliegen, das bereits in den Grundzügen des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP erkennbar ist. Dies wurde um die Notwendigkeiten ergänzt, die sich aus dem Kommissionsbericht von 2002 ergeben.

Am Ende vollenden wir ganz präzise auch das, was Sie bei der 1994er Änderung der Gemeindeordnung unterlassen haben. Wenn man die Einheitsspitze denn will, muss man sie auch zusammen mit der Entkoppelung einführen. Die SPD in Niedersachsen hatte damals mehr Mut. Wir müssen jetzt das vollenden, was Sie damals als Steinbruch haben liegen lassen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Im Übrigen ist die Entscheidung, ab 2015 flächendeckend separate Wahlen einzuführen, in Deutschland überhaupt nicht besonders auffällig. Die SPD-Regierungen in anderen Bundesländern müssen ja nach Auffassung der SPD

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist erst heute Nachmittag auf der Tagesordnung, Herr Wolf!)

mit dem Klammerbeutel gepudert sein, weil sie nicht auf das NRW-System umgeschwenkt sind. Wir sind nämlich die einzigen unter den Flächenländern, meine Damen und Herren, die gemeinsame Wahltermine haben. Wir begeben uns jetzt in einen Konvoi mit den anderen Flächenländern, und das ist gut so; denn – das ist bereits gesagt worden – dadurch wird die Bedeutung der Ratswahlen erhöht und die Eigenständigkeit der Hauptverwaltungsbeamtenwahl deutlich herausgestellt.

Zum Thema Stichwahl wollte Herr Töns nicht sprechen, obwohl er doch ein paar Worte dazu gesagt hat; das können wir gerne in den Bereich Kommunalwahlgesetz verschieben. Es ist an der Stelle sehr eng damit verbunden; deswegen ist es richtig, dass die Legitimation für eine solche Regelung gegeben ist. Wir haben in der Sachverständigenanhörung absolute Klarheit bekommen, dass dies verfassungsgemäß ist.

(Markus Töns [SPD]: Aber die Legitimation der Bürgermeister und Landräte ist nicht mehr gegeben, Herr Minister!)

Herr Engel hat die Freiheit der Kommunen angesprochen. Diese Kooperationsmöglichkeit, die die Basis durch Absenkung der Schwellenwerte stärkt, ist ein wesentliches Element unserer GO-Reform und steht im Gleichklang zu vielen anderen Reformgesetzen, von denen wir sagen: Wir wollen die Kompetenz möglichst nach unten durchreichen. Die Stärkung der Basis ist das Ziel dieses Gesetzes.

Zu den Grundausstattungen für die Einzelratsmitglieder und Gruppen: Meine Damen und Herren, an dieser Stelle handelt es sich weder um ein Einzelvorhaben einer Partei oder zweier Parteien,

sondern um das notwendige Recht auf abgestufte Chancengleichheit. Dies verwirklichen wir. Das ist im Übrigen auch in der Rechtsprechung absolut anerkannt und gefordert. So, wie es ausgestaltet ist, ist es keine Frage einer unzulässigen finanziellen Ausgestaltung. Abgesehen davon, Herr Töns, sollten Sie Missliebige nicht mit solchen Argumenten herauskegeln, sondern sie politisch bekämpfen. Das ist der richtige Weg von Demokraten. Der gemeinsame Schulterschluss in Kommunalparlamenten gegen extreme Kräfte ist unsere Antwort auf solche Entwicklungen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zur Klarstellung beim § 107 – auch für die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer –: Wir wenden uns hier einer Formulierung zu, die, was den dringenden öffentlichen Zweck betrifft, bis 1994 Gegenstand der alten GO war. Was die Verschärfung der Subsidiaritätsklausel anbelangt, gehen wir damit Regelungen nach, die in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen gelten, völlig unproblematisch laufen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein! Das ist nicht die Wahrheit!)

wortgleich sind, Herr Becker. Sie können hier gerne ...

(Horst Becker und Barbara Steffens [GRÜNE]: Unwahr!)

– Herr Becker, Sie sind der Spezialist für Frechheiten; das haben Sie gerade noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Das Parlament so zu missachten wie dieser Minister! Das hat noch keiner erlebt! – Weitere lebhafteste Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich eben in der gleichen Weise artikuliert, dann müssen Sie auch damit leben, dass Ihnen das entgegengehalten wird. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Paragrafenlektüre noch einmal zukommen zu lassen; Sie können sich das gerne anschauen.

Meine Damen und Herren, die ganze Aufregung ist verursacht durch eine Kampagne, die lautete: Tod auf Raten!

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, Kampagne!)

Das Interessante war, dass das Ganze auf dem Reiten einer selbst geschürten Demonstrationswelle basierte. Hier ist nicht mit offenen Karten gespielt worden; sonst hätten Sie sagen müssen, dass die Formulierungen, die ich gerade genannt

habe, in anderen Gemeindeordnungen längst üblich sind.

Wir wollen einen fairen Ausgleich, eine ausgewogene Regelung für die kommunale Wirtschaft, die wir im Gegensatz zu Ihren Vorwürfen ausdrücklich wünschen. Es geht um Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf dem sogenannten Heimatmarkt. Es geht nicht um Global Players, die sich in aller Welt bewegen und ausschließlich in andere Kategorien überwechseln wollen, um den Profit zu steigern, sondern sie sollen sich auf das beschränken, was Ihre Aufgabe ist, nämlich die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Beantwortet er doch eh nicht!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von Herrn Jäger immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Jäger (SPD): Herr Wolf, vielen Dank. Ich bin gespannt, ob Sie diese Frage einmal beantworten.

Sie haben Ihren Gesetzentwurf unter anderem damit begründet, dass es unter den kommunalen Beteiligungen Unternehmen gäbe, die Nagelstudios betreiben oder in ihren Werkstätten in Finnland Autoreparaturen durchführen würden. Herr Wolf, sehen Sie sich heute in der Lage, dem Parlament zu schildern, um welche Gebietskörperschaften und welche kommunalen Beteiligungen es sich dabei handelt?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe Ihnen schon in einer früheren Debatte ein Beispiel genannt: In Wuppertal ist eine entsprechende Vertretung von Bussen aus dem Ausland übernommen worden. Das ist unter dem alten Recht abgestellt worden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wofür brauchen wir dann das neue? – Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Man hat gesehen, dass die Wünsche und der Wille immer weitergehen.

Eben hat der Kollege Lux vorgetragen, dass vonseiten der Kommunalwirtschaft die Fesseln des § 107, wie er empfunden wird, nicht gewünscht werden. Wir stellen uns auf den Boden der Vorschriften, wie sie auch in anderen Ländern gelten und, was das Thema „dringend“ betrifft, bis zum Jahre 1994 in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung verankert waren. Das ist unsere Botschaft. Es geht um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommunaler Wirtschaft, den mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk. Sie haben gemerkt, dass an der Stelle eine große Unterstützung von dieser Seite kam. Diese Stimmen sind vielleicht nicht ganz so laut wie die kraftvoller Stadtwerke; deswegen wollen wir für die Zukunft den fairen Ausgleich.

Eine letzte Bemerkung zu der weiteren Unterstellung des Abgeordneten Becker: Ich habe zu keiner Zeit die Abschaffung des Querverbundes gefordert; das können Sie noch hundertmal wiederholen. Ich habe lediglich immer wieder gesagt: Wir müssen schauen, wie es mit der europarechtlichen Zulässigkeit aussieht, ob das am Ende halten wird. Seitens der Landesregierung haben wir den Querverbund niemals in Zweifel gezogen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Deswegen ist es unrichtig zu sagen, dass wir die Abschaffung gefordert hätten. Das können Sie auch nicht aus der Protokollnotiz herleiten, die in einer Innenministerkonferenz hinzugefügt worden ist. Dort ist lediglich die Rechtsfrage aufgeworfen, ob das am Ende mit EU-Recht vereinbar ist.

Mit dieser GO-Novelle wird nicht nur ein wichtiger Baustein für unsere Reformpolitik gesetzt, sondern wir schaffen damit das, was in der Vergangenheit unterlassen worden ist, nämlich vielfach Rechtsklarheit in den Kommunen. Außerdem bringen wir mehr Freiheit in die kommunale Landschaft. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin recht erstaunt über einige Äußerungen, die gerade auch vom Herrn Innenminister gefallen sind. Rein zufällig kommt mir die „Financial Times“ vom heutigen Tag in die Hände. Die steht ja nicht im Verdacht, sozialdemokratisches Leitorgan zu sein. Dort steht wörtlich – ich zitiere –:

„Wenn Rüttgers seinen Antrag im Landtag heute durchbekommt, hat Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern künftig die härteste Beschränkungsformel.“

Und zwar bezogen auf Kommunalwirtschaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nicht SPD, nicht Panikmache, sondern „Financial Times“. Wenn Herr Wolf hier bezogen auf das angebliche gesetzgeberische Versagen von Vorgängerregierungen groß auftrumpft, dann kann ich nur erwidern: Meine Damen und Herren von CDU und FDP, was Sie hier vorlegen, hat allen Ernstes einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde verdient. Das ist die falscheste und schlechteste Kommunalreform aller Zeiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es beginnt mit dem Titel. Angesichts dessen, was in dem Gesetzentwurf steht, ist die Bezeichnung „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ Hohn, Realsatire oder Spott für die, die in Zukunft darunter zu leiden haben. Es fehlt jeglicher rote Faden. Bei der Anhörung, bei der im Übrigen die Regierungskoalition, insbesondere der kleinere Partner, nicht so intensiv vertreten war, wenn ich mich recht erinnere, ist gerügt worden – ich finde, mit sehr viel Recht –, und zwar von Wissenschaftlern, die nicht sozialdemokratischerseits benannt wurden: Es gibt kein Leitbild. Es gibt keine tragende Idee. Es gibt keine eindeutige Festlegung zum Beispiel im Verhältnis zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerschaft. Das ist eine Art Echternacher Springprozession. Dem setzen Sie mit der in Deutschland einmaligen und Ihrerseits begründungsfreien Verlängerung der Wahlzeit auf sechs Jahre die Krone auf.

Meine Damen und Herren, das macht nichts besser. Das macht die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten, der einen ein Jahr längeren Wahlkampf bekommen wird, wie uns in der Anhörung von vielen bestätigt worden ist, nicht stärker, sondern schwächer. Wenn Sie sagen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei die Abschaffung der Stichwahl, dann mag das sein. Reines Mehrheitswahlrecht ist sicherlich verfassungsrechtlich auch eine Option. Hier geht es um die demokratische Legitimation von Menschen, die die wichtigste Position vor Ort für in Zukunft sechs Jahre haben sollen. Und hier wollen Sie die Stichwahl wegfallen lassen. Das ist ein Unding.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Apropos Peinlichkeit: Meine Damen und Herren, die Sprachlosigkeit von CDU und FDP im Ausschuss bei den eigenen Änderungsanträgen war

wirklich peinlich. Kollege Jäger, Kollege Töns und meine Wenigkeit haben ein paar Mal darum gebeten, uns zu erklären, was geändert wird. Da hat sich die große und mächtige CDU-Landtagsfraktion an das FDP-geführte Innenministerium wenden müssen, um erläutert zu bekommen, was die Änderungsanträge, die sie selber beantragt hat, eigentlich bedeuten. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie machen so viele Kottaus vor der FDP, Sie müssten eigentlich alle Bandscheibenerkrankungen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Das kann man durchaus auch mit anderen Stimmen aus der CDU belegen, zum Beispiel der Langenfelder CDU-Bürgermeister Magnus Staehler, ein sehr erfolgreicher Mann, kommunaler Profi. Zitat in der „Westdeutschen Zeitung“ vom 6. Juli 2007:

„Vielleicht haben wir zu wenige Leute mit kommunalem Hintergrund im Landtag. ... Die aktuelle Landesregierung sei für Kommunen die schlechteste, die es je in Nordrhein-Westfalen gegeben habe.“

Das sagt Ihnen ein CDU-Bürgermeister!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die einzigartige Verschärfung des kommunalen Wirtschaftsrechtes ist bis heute – daran ist Herr Wolf nach dem Motto „Si tacuisses philosophus mansisses“, also „Hätten Sie besser dazu geschwiegen“, ja wieder elegant vorbeigetaucht – absolut begründungsfrei. Sie haben keinen einzigen Beispielfall genannt, der die Verschärfung rechtfertigt, der nicht auch mit dem geltenden Recht abzudecken gewesen wäre.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihr Antrieb ist neoliberale Ordnungspolitik. Das hat mit Inhalt nichts zu tun. Das, was jetzt an Entschließungsanträgen und Kosmetik für das Poesiealbum produziert wird, ist im wahrsten Sinne des Wortes der Rede nicht wert. Ich habe heute Morgen das Vergnügen gehabt, kurz mit einem Kommunalverfassungsrechtler, der die Gemeindeordnung kommentiert hat, zu sprechen. Der hat mir sehr deutlich gesagt und mich damit in allem bestätigt, dass dieser Reparaturversuch ein Placebo in Richtung auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU ist. Zuerst haben Sie versucht, getreu dem Grundsatz, wir tun es in die Begründung hinein, etwas in die Begründung hineinzuflicken. Ich habe als Jurist viele Auslegungsmethoden kennengelernt. Aber Auslegung nach dem Maßstab der Hilflosigkeit, wie Sie das hier vorhatten, war es offensichtlich nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn ihr „genialer“ Versuch, das in die Begründung hineinzutun, war mit allem vereinbar, nur leider nicht mit den geltenden Regeln für das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland. Dilettantissimo ist das!

Nun bringen Sie eine Entschließung ein, die als Auslegungshilfe für ein Gesetz dienen soll. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist eine gesetzgeberische „Meisterleistung“. Sie bekommen gleich wie all die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die vor Ort laut aufgeschrien haben und sich dann hier á la Jekyll und Hide vom Acker machen wollen, die Gelegenheit, über den ungeänderten § 107 GO in namentlicher Abstimmung abzustimmen, damit Sie sich nicht zu Hause vor Belegschaften stellen und

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sagen können, wir sind an eurer Seite, und dann hier kommunale Unternehmen kaputtmachen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Beiträge der Oppositionsparteien zum Thema Gemeindeordnung sind vergleichbar mit dem Internetauftritt der SPD zu diesem Thema. Klickt man, Herr Körfges, unter „Themen“ erwartungsvoll auf das Stichwort Gemeindeordnung, so passiert nichts. Der Bildschirm bleibt unverändert, keine Substanz, nur gähnende Leere;

(Beifall von der CDU)

bezeichnend für das, meine Damen und Herren, was die SPD zu diesem Thema hier abliefern. Wenn es Ihnen mit den Änderungen wirklich ernst gewesen wäre, dann hätten Sie diese doch früher eingebracht. Wenn Sie mit offenen Karten hätten spielen wollen, dann hätten Sie Inhalte ins Internet gestellt. Sie haben es nicht getan.

Was Sie hier abliefern, meine Damen und Herren der Opposition, nenne ich kommunale Tarnkapfenpolitik: unbemerkt anpirschen, verbale Nebelkerzen abwerfen, Heimweg antreten, Frau Kraft reporten – damit, meine Damen und Herren,

schaden Sie, und nicht wir, der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der CDU – Unruhe von der SPD)

Meine Damen und Herren der Opposition, Sie wollen Unruhe stiften, Schwelbrände legen, kommunale Vertreter und Menschen, denen, wie mir, Kommunalpolitik ein Anliegen ist, verunsichern.

(Lachen von der SPD)

Sie haben darüber hinaus die aktuelle Fortentwicklung des Gesetzes durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen vom Referententwurf über die Berücksichtigung der Argumentation in den Anhörungen bis zum jetzt vorliegenden Entwurf, insbesondere in Bezug auf § 107, augenscheinlich verschlafen. Ihnen geht es wie Herrn Körfges, dem kommunalpolitischen Sprecher, der immer noch von einer Zementierung des Status quo und von der Verhinderung der Entwicklungsmöglichkeiten ausgeht. Nehmen Sie doch einmal gemeinsam zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Das ist nicht der Fall.

Herr Körfges, Sie haben eben aus der „Financial Times“ das falsche Zitat gebracht. Ich darf aus der „Financial Times“, gleicher Artikel, den Vorsitzenden des Kommunalausschusses, Herrn Moron – ich darf hinzufügen: ebenfalls kommunaler Profi – zitieren. Er sagt zu § 107: Ich glaube nicht, dass die Welt untergeht. – Herr Körfges, das ist das Zitat, das hier zählt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Bodo Löttgen (CDU): In Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Zeit würde ich gerne zu Ende sprechen.

(Zurufe von der SPD: Die wird doch gar nicht angerechnet!)

Als weiteres Beispiel spricht die „Zeitung für kommunale Wirtschaft“ in der Ausgabe 09/2007 von einer Entschärfung des Gemeindefortschrittes und macht damit deutlich, dass eine Vielzahl substanzhaltiger Veränderungen zu einer Verbesserung des Gesetzes geführt hat, unter anderem die Erweiterbarkeit der wirtschaftlichen Betätigung in sachlicher und räumlicher Hinsicht und die Berechtigung zur Durchführung energie-naher Dienstleistungen. All das zeigt auf, dass Zukunftsperspektiven für kommunale Betriebe gegeben sind.

Durch weitere Korrekturen an der Gemeindeordnung werden die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt – Beispiel: Ratsbürgerentscheid.

Fortschritte für alle Mitglieder in ehrenamtlichen Vertretungen der Städte und Gemeinderäte und des Kreistages sind erkennbar.

Die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten wird gestärkt.

Das ist für uns wichtig. Für die Opposition – zumindest habe ich die Bekundung des Gegenteils heute vermisst – ist das anscheinend ohne Bedeutung. Im Gegensatz zur SPD und zu den Grünen halten wir uns auch im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung an den Leitsatz: Stillstand bedeutet Rückschritt. Die CDU in Nordrhein-Westfalen steht dabei ohne Wenn und Aber zur Verpflichtung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Verpflichtung der kommunalen Daseinsvorsorge. Der vorliegende Gesetzentwurf macht dies in einer neuen Gemeindeordnung sehr deutlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

(Zuruf)

Dietmar Brockes (FDP): – Es freut mich so, dass Sie sich auf meinen Wortbeitrag freuen. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat am 30. August einen sehr interessanten Artikel zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen veröffentlicht. Darin steht Folgendes:

„Unter dem Druck leerer Kassen versuchen sich Deutschlands Gemeinden immer stärker als Unternehmer. Weil sie dabei auch noch steuerliche Vorteile genießen, hat so manches Privatunternehmen das Nachsehen. Die Zeche für die falsch verstandene Kommunalpolitik zahlen die Steuerbürger – sie müssen das oftmals ineffiziente Treiben finanzieren.“

Meine Damen und Herren, dies ist sozusagen die Grundlage für die Korrektur, die wir heute hier vornehmen. Denn die Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich nach dieser Studie beim Anstieg der kommunalen Einnahmen aus Untertätigkeit mit deutlichem Abstand auf der Nummer 1. Im Zeitraum von 1999 bis 2004 stiegen diese von 1,8 auf 2,2 Milliarden € und somit um 21,4 %. Im Vergleich dazu liegt der Bundes-

durchschnitt gerade einmal bei 10,7 %. „Weniger Staat, mehr Markt“ ist hier also totale Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, es wird sehr deutlich: Seit der erneuten Lockerung der Voraussetzungen im Jahre 1999 durch Rot-Grün schöpfen die Stadtwerke aus dem Vollen, setzen sich aber äußerlich einen Heiligenschein auf.

Wir haben in den letzten Wochen viel einseitigen Interessenpoker und unverantwortliche Panikmache erlebt, und zwar ungeachtet dessen, dass die Kernaufgaben der Kommunen auf dem Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Reform des Gemeindefinanzrechts überhaupt nicht berührt werden: Weder Stadtwerke noch kommunale Einrichtungen werden durch die Reform in ihrem Bestand gefährdet. Sie werden, ganz im Gegenteil, in ihren Kernaufgaben gestärkt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Meine Damen und Herren, wohin die sachlichen und räumlichen Expansionsgelüste der Kommunen mit dem Geld ihrer Bürger und auf deren Risiko führen können, hat jüngst ein Fall gezeigt: der Fall der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet AGR. Mit dem Geld der Bürger des Ruhrgebiets agiert man fröhlich an Standorten von Hamburg bis Berlin und investiert Beträge in zweistelliger Millionenhöhe etwa in fern abgelegene Kraftwerksprojekte in Berlin und Halle.

Das famose Ergebnis kann in drei Sätzen zusammengefasst werden:

Erstens. Laut Presseberichten wurden insgesamt 300 Millionen € Steuergelder von zehn Ruhrgebietskommunen in den Sand gesetzt.

Zweitens. Die Insolvenz und damit der Arbeitsplatzverlust von 1.200 Beschäftigten sowie der Nachteil für die eigenen Bürger vor Ort können nur noch dadurch abgewendet werden, dass die betroffenen Kommunen abermals hohe Millionenbeträge aus den öffentlichen Kassen aufbringen.

Letztens und drittens. Die Finanzkrise der AGR schlägt somit voll auf die zehn Mitgliedskommunen durch, sodass diese künftig deutlich weniger Geld für notwendige Investitionen, beispielsweise in Schulen, Grünflächen und Sportanlagen, haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall von der SPD – Sören Link [SPD]:
Das ist eine gute Idee!)

– Sie können ruhig häufiger applaudieren, Herr Kollege Sören. – Meine Damen und Herren, Da-

seinsvorsorge zum Wohle der eigenen Bürger sieht anders aus. Es darf nicht sein, dass, allein um Gewinn zu machen, Steuer- und Gebühren der Heimatkommune fernab vom eigenen Gemeindegebiet ohne jeglichen unmittelbaren Nutzen, aber mit dem faktischen finanziellen Risiko für die eigenen Bürger, eingesetzt werden. Dem trägt das neue Gemeindefinanzrecht voll Rechnung: zum Wohle des Handwerks, zum Wohle des Mittelstands, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und auch zum Wohle der kommunalen Betriebe. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Meine Damen und Herren, jetzt ist noch Herr Abgeordneter Sagel an der Reihe.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Zunächst zur Wahlrechtsänderung: Was Sie von CDU und FDP mit Ihrer Gesetzesänderung vorhaben, ist eine rechtlich abgesegnete Form der Wahlmanipulation. Die Abschaffung der Stichwahl soll Ihnen einen Vorteil bringen, den Sie nach bisherigen demokratischen Spielregeln so nicht haben. Das ist das, was Sie hier konkret vorhaben. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Oho-Rufe von der CDU)

Ich bin aber auch gegen das, was die Grünen konkret zur Änderung des Wahlrechts vorgeschlagen haben, nämlich eine Sperrklausel von 2 %. Auch das finde ich nicht in Ordnung. Entsprechende Wahlergebnisse müssen meiner Meinung nach bei den Kommunalwahlen auch entsprechend berücksichtigt werden. – Das sind zwei Aspekte.

Wir kommen zu einem aus meiner Sicht noch drastischeren Punkt, der viele Menschen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Das ist die geplante Änderung des § 107, denn der gefährdet die kommunalen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz, und zwar grundsätzlich.

Den neoliberalen Plattmachern mit Herrn Wolf an der Spitze wird Tür und Tor geöffnet. Das ist das, was Sie mit dieser Änderung hier konkret vorhaben. Gerade bei der Energieversorgung sind wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen mehr als wichtig. Sie sichern nicht nur bezahlbare Preise für die Kundinnen und Kunden, sondern auch Tausende von Arbeitsplätzen und sind nach demokratischen Aspekten kontrolliert.

Für die mittelständische Wirtschaft sichern die kommunalen Unternehmen Arbeitsplätze in Handwerk und Dienstleistung.

„Privat vor Staat“: Die neoliberale Ideologie ist hier erneut die Antriebsfeder. Die CDU lässt sich von den Neoliberalen erneut treiben. Ich frage: Wie weit wollen Sie eigentlich noch gehen?

Selten habe ich so einen heftigen Aufschrei auch in Teilen der CDU erlebt. Ich kenne den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der kommunaler Unternehmen NRW und Technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Münster, Dr. Norbert Ohlms, persönlich schon seit mittlerweile 20 Jahren. Ich habe selten erlebt, dass ein Schwarzer wie er – ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Er ist kein Neoliberaler, sondern einfach nur sehr schwarz – eine solche Brandrede gehalten hat wie er vor dem Landtag zur Änderung des § 107. Dieser Mann hat sich derart aufgeregt.

Ich weiß, dass auch viele in Ihren eigenen Reihen massive Probleme mit dieser Änderung haben, die Sie jetzt vorhaben. Ich weiß, auch in Ihren Reihen gibt es einige wie den Kollegen Weisbrich, der genau auf diesem neoliberalen Kurs ist.

Ich kann Ihnen nur sagen: Mit einer Politik für die Kommunen, für die kommunale Wirtschaft, für Arbeitsplätze in den Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger hat diese Politik, die Sie hier machen, nichts zu tun. Sie geht voll an der Sache vorbei, ist kontraproduktiv und ist gegen die Kommunen gerichtet. Das ist die konkrete Politik, die Sie an dieser Stelle machen. Dem ist ganz deutlich eine Absage zu erteilen. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Jetzt spricht noch Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Wolf, ich möchte noch einmal deutlich sagen: Das, was Sie hier immer wieder machen, ist der Versuch, Nebelkerzen zu werfen und die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen.

Erstens. Dieses Recht, das Sie einführen, ist kein Recht, wie es andere Bundesländer haben, sondern es ist, wenn Sie es durchsetzen, bundesweit das schärfste Recht gegen die Kommunalwirtschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nirgendwo gibt es eine doppelte Subsidiaritätsklausel.

Zweitens. Wenn Sie nichts Besseres haben als das angebliche Beispiel Wuppertal, das aber mit dem alten Recht verhindert und gestoppt wurde, dann stoppen Sie endlich Ihren Gesetzesvorschlag! Sie machen selber deutlich, dass er überhaupt nicht nötig ist, weil Sie alles mit dem alten Recht können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens. Herr Brockes, wenn Sie hier behaupten, es sei zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, dass öffentliche Unternehmen keine Gewinne mehr erwirtschaften können und damit auch nicht an Bereiche überweisen können, in denen sie Verluste machen, dann ist das Ihre Haltung zur Öffentlichkeit. Ich sage: Die Erwirtschaftung von Gewinnen und deren Überweisung ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, weil ansonsten zum Beispiel die Fahrpreise bei Bussen und Bahnen steigen würden. Und das wissen Sie genau. Aber Sie wollen Gewinne privatisieren und die Verluste kommunalisieren. Das ist die Absicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun noch einmal Innenminister Dr. Wolf. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Kollegen Körfges – leider sehe ich ihn nicht, sonst könnte ich es ihm auch direkt sagen – ist noch einmal die Stichwahl angesprochen worden. Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass wir uns mit der vorgesehenen Änderung auf verfassungsrechtlich zugelassenem Terrain bewegen.

Und es ist auch sehr zweifelhaft, ob die Stichwahl etwas zur Legitimationsstärkung beiträgt. Ich darf daran erinnern, dass bei einer Nachwahl, die kürzlich stattgefunden hat, im zweiten Wahlgang gerade einmal 19,1 % der Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gegangen sind.

Von daher kann man sehr gut auch die Auffassung vertreten: Im ersten Wahlgang gilt das, was für jedes Stadtrats-, Kreistags-, Landtags- oder Bundestagsmandat gilt, sprich: die relative Mehrheit. Das wird – das zeigen auch die Ergebnisse der vergangenen Wahlen – nicht dazu führen, dass überall jemand mit 25 % Bürgermeister wird. Das ist völlig unrealistisch, meine Damen und Herren.

Die SPD ist aber auch in Sachen § 107 GO auf dem falschen Kurs. Ich bin sehr dankbar, dass der

geschätzte Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, Edgar Moron, zitiert worden ist. Er hat völlig recht: Wir machen etwas, was den Mittelstand stärkt. Das ist ordnungspolitisch sauber begründet, meine Damen und Herren, und wird in keiner Weise zu einem Sterben der Stadtwerke auf Raten führen. Eine solche Behauptung ist schlichtweg falsch, denn weite Bereiche sind ausgenommen.

Das Problem ist: Sie wollen das den Menschen nicht vermitteln, sondern spielen mit der Aufregung und den Ängsten. Nebelkerzenwerfer sind dort erkennbar, wo die Opposition sitzt. Insgesamt ist festzustellen, meine Damen und Herren: Die SPD ist und bleibt substanzlos, phantasielos und dilettantisch. Sie sind mut- und im wahrsten Sinne des Wortes kraftlos, meine Damen und Herren.

Wir wollen eine GO-Novelle. Wir wollen eine neue Ausrichtung: für mehr Freiheit und für fairen Wettbewerb. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Abstimmungen, und zwar zuerst zu denen über die zahlreichen Änderungsanträge.

Erstens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5076**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, SPD, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5073**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drittens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5068**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr

Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag auch **abgelehnt**.

Viertens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5069**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Fünftens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5072**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag auch **abgelehnt**.

Sechstens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5071**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Siebtens. Zum **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5070** hat die SPD eine **namentliche Abstimmung** beantragt.

Meine Damen und Herren, nach § 53 unserer Geschäftsordnung kommen wir damit zur namentlichen Abstimmung. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufrufen der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte nun die Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 2.)

Hat jemand die Stimme nicht abgegeben? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis** bekannt: Mit Ja stimmten 84 Abgeordnete, mit Nein stimmten 98 Abgeordnete; es gab eine Enthaltung. 183 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. Somit ist dieser **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5070 abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Drucksache 14/4981**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3979 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Fraktion der SPD hat eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 der Geschäftsordnung findet die dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben. Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag liegt vor.

(Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung – Zurufe: Herr Biesenbach ergibt sich!)

– Herr Biesenbach, bitte.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, wir wollten nur mitteilen, dass wir einer Rücküberweisung nicht zustimmen und für morgen früh die dritte Lesung beantragen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das hat er gemacht, damit alle wissen, wie sie abstimmen sollen! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsidentin Regina van Dinter: Wer dem Antrag auf **Überweisung in den Fachausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne und Herr Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat gemäß § 19 Abs. 2 darum gebeten, die Tagesordnung für die morgige Sitzung entsprechend zu ergänzen. Darüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen. – Damit sind wir für heute am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Ausbildungsprogramm für Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5012

Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/5083

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Schmelzter von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Rainer Schmelzter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Heute Morgen durften wir vor dem nordrhein-westfälischen Landtag eine eindrucksvolle Demonstration junger Menschen der IG BCE-Jugend erleben. Ich freue mich, dass diese Demonstration bei der Landesregierung nicht nur Eindruck hinterlassen, sondern auch schon zu ersten Gesprächen geführt hat. Herr Laumann hat dadurch gezeigt, dass er sich die Wortbeiträge sehr gut angehört hat. Entsprechende Gespräche hat er schon mit der IG BCE geführt.

Das Ergebnis dieser Gespräche bedeutet, dass die Landesregierung endlich akzeptiert, dass es um Ausbildung und um Ausbildungsplätze und nicht um irgendwelche Förderprogramme geht. Es ist gut, dass die IG BCE mithilft, die fehlenden Mittel für die Ausbildung durch das Bergbauunternehmen aufzubringen. Wenn das gelingt, ist das auch für die jungen Menschen in diesem Land gut.

Aber ich sage schon jetzt: Wenn es wirklich so kommt, darf der Bergbau anschließend nicht dafür beschimpft werden, Herr Minister Laumann, dass er diese Finanzmittel für die Ausbildung aufgebracht hat.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch etwas anderes war bei der Demonstration nicht nur sehr interessant, sondern – wie ich glaube – auch einmalig in der Geschichte. Es ist einmalig, dass ein Ministerium bei einer politischen Demonstration vor dem nordrhein-westfälischen Landtag Flugblätter zu dieser konkreten Demonstration verteilt hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das war unser gutes Recht!)

Ob es koscher ist, dass ein Ministerium Flugblätter vor dem Landtag während der Arbeitszeit der